VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10622 – Genstar Capital / MDP / Lightspeed)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 63/08)

1. Am 28. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Genstar Capital Partners LLC („Genstar Capital", USA);

— Madison Dearborn Partners, LLC („MDP", USA);

— LS Topco Holdings, LLC („Lightspeed", USA), kontrolliert von MDP.

Genstar Capital und MDP werden die gemeinsame Kontrolle über Lightspeed im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Genstar Capital: Private-Equity-Firma mit Spezialisierung auf Anlagen in Unternehmen von mittlerer Größe in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrietechnik und Software.

— MDP: Private-Equity-Gesellschaft, die auf Anlagen in Unternehmen des mittleren und oberen Marktsegments spezialisiert ist, die in einem breiten Spektrum von Wirtschaftszweigen tätig sind.

— Lightspeed: Softwareunternehmen, das Software als Dienstleistung für die Verwaltung von Klassenzimmern, die Verwaltung mobiler Geräte, Analysen und Warnungen zum Wohlbefinden bereitstellt, die von Bildungsanbietern genutzt werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10622 – Genstar Capital / MDP / Lightspeed

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË